

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-66-0324

**Entwicklung der Instandhaltungsmittel 2014 des Dezernates IV für die Verkehrsinfrastruktur
(Straßen, Gehwege, Brückenbauwerke und Unterführungen)**

Beschluss Nr. 0055

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bericht über die weitere Entwicklung der Instandhaltungsmittel des Dezernates IV für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und die Erhaltung der Verkehrssicherheit mit Stand 17.11.2014 (inklusive Obligos) wird mit den folgenden Ergebnissen zur Kenntnis genommen:
Die Instandhaltungsmittel 2014 des Tiefbau- und Vermessungsamtes sind
 - für das Programm „Betrieb von Straßen“ für Wiesbaden und AKK um 1.710.017,68 € überschritten (Umschichtung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StvV) Nr. 379 vom 02.10.2014, Ziff. 2, von 250.000 € bereits berücksichtigt),
 - für das Programm „Bushaltestellen - Fahrbahn“ mit 57.384,18 € überbucht (inklusive eines Obligos von 450.000 €, Umschichtung gemäß Beschluss der StvV Nr. 379 vom 02.10.2014, Ziff. 2, von 350.000 € bereits berücksichtigt),
 - für das Programm „Betrieb von Wegen“ für Wiesbaden und AKK um 358.107,19 € überschritten.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bisher keine Mittel für das Instandhaltungsbudget des Dezernates IV entsprechend der dem Haushaltsplan 2014/15 beigefügten Anlage „Übersicht der Projekte mit dem Sperrvermerk „Einnahmeverbesserungen“ bereitgestellt sind; dort vorgemerkt sind Mittel in Höhe von 1 Mio. € für 2014 und 1 Mio. € für 2015.
 - 2.1. Bei Bereitstellung von 1 Mio. € für 2014 aus Einnahmeverbesserungen 2014 stehen im Instandhaltungsbudget für 2015 Mittel in Höhe von 724.490,95 € zur Verfügung; bei weiterer Bereitstellung von 1 Mio. € für 2015 aus Einnahmeverbesserungen 2015 stehen im Instandhaltungsbudget 2015 Mittel in Höhe von 1.724.490,95 € zur Verfügung.
 - 2.2. Sollte die Bereitstellung weiterer Mittel aus Einnahmeverbesserungen nicht erfolgen können, ist ein Vorgriff nach 2015 in Höhe der durch Ist-Ausgaben verursachten Überschreitung aus 2014 erforderlich, da eine Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 im Instandhaltungsbudget IV nicht möglich ist. Damit stehen in 2015 unter Berücksichtigung der zu übertragenden Obligos für die Instandhaltung von Straßen und Wegen noch folgende Mittel zur Verfügung:

Programm WI + AKK	Ansatz 2015	Vorgriff (rechnerisch, inklusive Obligos)	Verbleibt für 2015
Betrieb von Straßen	1.555.000,--	-1.710.017,68	- 155.017,68
Bushaltestellen-Fahrbahn	109.000,--	- 57.384,18	51.615,82
Betrieb von Wegen	186.000,--	- 358.107,19	-172.107,19
Summe	1.850.000,--	2.125.509,05	-275.509,05

Insgesamt wurden somit in 2014 Mittel von 4.574.550,49 € (Ansatz von 1.850.000 € zuzüglich bereits erfolgte Umschichtung von 600.000 € abzüglich Korrektur Ortsbeiratsmittel von 958,56 € zuzüglich Überschreitung von 2.125.509,05 €) verausgabt bzw. gebunden.

3. Bei Fortführung der eingeschränkten Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur auf der Basis, dass nur noch Maßnahmen durchgeführt werden, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unabweisbar notwendig sind (vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0379 vom 02.10.2014, Ziff. 7), ist auch für 2015 von einem Mittelbedarf in Höhe von rd. 4 Mio. € auszugehen. Höhere Kosten sind zu erwarten, wenn in 2015 Winterschäden aus der Winterperiode 2014/15 und/oder Starkregenereignisse auftreten.
4. Aus dem Instandhaltungsbudget des Dezernates IV können keine weiteren Umschichtungen aus anderen Programmen erfolgen, aufgrund
 - von Zweckbindungen bzw. Gegenfinanzierungen (z.B. Förderprogramm Stadtbau, Finanzierungen aus dem Garagenfonds bzw. sonstige Refinanzierungen, u. ä.),
 - rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Brückenprüfungen und daraus erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Fußgängersicherung, Beseitigung von Unfallschwerpunkten, vertragliche Verpflichtungen, u. ä.),
 - von wirtschaftlichen Konsequenzen durch darauf kurzfristig folgenden, zusätzlich erhöhten Instandhaltungsaufwand (z. B. Fahrbahndeckenprogramme, u. ä.).
5. Der Magistrat (Dezernat IV in Verbindung mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, für die Abwicklung des Jahresabschlusses 2014 eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und mit Stand 30.06.2015 über die Entwicklung des Instandhaltungsbudgets IV zu berichten.
6. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird zur Beschleunigung des Jahresabschlusses 2014 ermächtigt, innerhalb des Instandhaltungsbudgets IV die erforderlichen üpl./apl. Umsetzungen und ggfs. erforderlichen Vorgriffe auf das Jahr 2015 zum Ausgleich des Instandhaltungsbudgets vorzunehmen.
7. Bis eine Einschätzung über die Haushaltslage der Stadt Wiesbaden für das Jahr 2015 sowie die Entwicklung des Instandhaltungsbudgets Dezernat IV 2015 vorliegt, dürfen nur noch die Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unabweisbar notwendig sind.

(antragsgemäß Magistrat 27.01.2015 BP 0067)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2015

Belz
Vorsitzender